

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

---

**„Kulturbrauerei“ für Berlin erhalten**

Drucksachen 17/0639 und 17/0663

---



Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten  
V B Te  
9(0)228-433

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

### **"Kulturbrauerei" für Berlin erhalten**

**- Drucksachen Nrn. 17/0639 u. 17/0663**

---

--

Der Regierende Bürgermeister von Berlin legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 Folgendes beschlossen:

"Der Senat und das Bezirksamt Pankow werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf der TLG Gewerbe durch den Bund die Kulturbrauerei in ihrer Eigenart und mit ihrer funktionalen Nutzungsmischung gesichert wird."

Hierzu wird berichtet:

Die Kulturbrauerei ist gekennzeichnet durch eine funktionale Mischnutzung aus kommerziellen und kulturellen MieterInnen, die das Erscheinungsbild des Geländes in seiner Gesamtheit prägen.

Die zurzeit vom Land Berlin gemieteten kulturell genutzten Flächen des Areals umfassen insgesamt 4.577,91 m<sup>2</sup>. Der aktuelle ab 01.01.2012 laufende Mietvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren bis zum 31.12.2021 mit einer mieterseitigen Verlängerungsoption von 5 Jahren bis 31.12.2026.

Der Mietzins (nettokernt) beträgt zz. 3,50 €/m<sup>2</sup> und erhöht sich bis 2021 über eine Staffelung bis auf 5,75 €/m<sup>2</sup>. Im Falle der Ausübung der Verlängerungsoption würde im Jahr 2026 die Grundmiete 6,19 €/m<sup>2</sup> (nettokernt) betragen.

Vor diesem Hintergrund ist die kulturelle Nutzung der betreffenden Teilflächen und damit die Arbeitsfähigkeit der u.a. dort ansässigen Zuwendungsempfänger Consense GmbH (Kesselhaus und Maschinenhaus), RambaZamba e.V. (ehemals Sonnenuhr e.V.) und Literaturbrücke Berlin e.V. (Literaturwerkstatt) bis auf weiteres gesichert.

Der anstehende Verkauf der TLG Gewerbe hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Wirksamkeit des abgeschlossenen Mietvertrages.

Die Fläche der Sammlung Industrielle Gestaltung (1.879 m<sup>2</sup>) hat seit dem 01.07.2011 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Mieter übernommen. Der Bund ist gleichzeitig Zuwendungsgeber der Einrichtung. Auch hier ist die langfristige Nutzung gewährleistet.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 27. Januar 2013

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister